



Der unabhängige Insider-Report des Kapitalmarktes für Vermittler, Anleger, Banker, Berater und Anbieter

'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche: ● **VHV:** Bei jeder Gelegenheit prahlt Donald Trump mit seinem angeblichen Milliardenvermögen – authentischer tritt ein Versicherer aufs Parkett ● **die Bayerische:** Geheimniskrämerei wegen Veröffentlichung der präsidentialen Steuererklärung, Reinheitsgebot auf deutscher Seite ● **Quirin Privatbank:** Nicht bei jeder Bank gelingt der Trick des aufgeblasenen Vermögens zur Kreditvervielfachung ● **Derivest:** Auch ein US-Präsident sollte sich nicht zu sicher vor einem Insolvenzverfahren sein ● **'k-mi'-Special:** Aktienfonds im dritten Quartal ● **'k-mi'-Prospekt-Check:** DF Deutsche Finance Investment Fund 15

Derivest-Insolvenz: Hintergründe und Konsequenzen

Am 07.11.2019 wurde vor dem **Amtsgericht Hof** das Insolvenzverfahren über die **Derivest GmbH/Marktrechwitz** in Eigenverwaltung eröffnet (Az. IN 245/19). Das zuvor von **Gerhard Schaller** und **Markus Fürst** geführte Unternehmen hatte u. a. unregulierte Nachrangdarlehen von bis zu 50 Mio. € begeben.

Unmittelbar betroffen sind daher aktuell Investoren, die im Zeitraum 2011–2014 in drei Nachrangdarlehens-Tranchen investiert hatten. Gegenüber 'k-mi' erläutert RA **Ralph Veil**, Kanzlei **Mattil/München**, der im Derivest-Gläubigerausschuss sitzt, die weiteren Umstände: *"Die Anleger werden zunächst ihre Forderungen im Insolvenzverfahren anmelden müssen. Da wird die Frage der Bewertung des Nachrangs eine Rolle spielen, also in welchem Rang die Forderungen der Anleger zur Tabelle festzustellen sind. Mit Nachrang (siehe Nachrangklausel) nach § 39 InsO oder im Hauptrang nach § 38 InsO. Es gab einen Rechtsstreit vor dem LG Bamberg und dem OLG Bamberg zur Frage der Wirksamkeit der Nachrangklausel. Das LG Bamberg erklärte die Klausel für unwirksam. In einem Hinweisbeschluss des OLG Bamberg folgte dies dem LG Bamberg. Das Verfahren konnte allerdings wegen der eröffneten Insolvenz nicht mehr abgeschlossen werden."*

Unter www.derivest-schutzschirm.de ist mittlerweile ebenfalls eine Infoseite geschaltet. Die Geschäftsleitung der Derivest übernahm inzwischen **Andreas Schmiege** von der Düsseldorfer Beratung **Buchalik Brömmekamp**. Diese teilt zu den Hintergründen des Verfahrens aktuell mit: *"Derivest investiert in Immobilien, Beteiligungsinvestments sowie verzinsliche Kapitalanlagen und Ausleihungen. Dazu hat das Unternehmen rund 45 Mio. € über Nachrangdarlehen von rund 2.700 Anlegern eingeworben. Aktuell sind noch rund 30 Mio. € zur Rückzahlung fällig." Im Jahr 2016, so die neu eingesetzte Sanierungs-Geschäftsführung weiter, "wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Gesellschafter der Derivest durch die Staatsanwaltschaft Hof eingeleitet. Da die Ermittlungen keine Beweise für die erhobenen Vorwürfe erbracht haben, wurde das Ermittlungsverfahren am 30. Juli 2019 durch die Staatsanwaltschaft Hof eingestellt. Bedingt durch Veröffentlichungen über das Ermittlungsverfahren war es dem Unternehmen jedoch in der Zwischenzeit kaum mehr möglich, den normalen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die den Anlegern versprochenen Erträge zu erwirtschaften. Zudem führte das Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einer Kündigungswelle der Darlehensverträge. Zur Vermeidung eines Wettlaufes unter den Gläubigern kündigte die Derivest alle Darlehensverträge im März 2017. Ziel der Maßnahme war es, von Anfang an eine möglichst gleichmäßige und vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erreichen."*

Zusätzlich, so die neue Geschäftsführung weiter unter Bezugnahme auf die fragliche Nachrangklausel, *"hatten nach der Kündigung ein Verbraucherverband gegen die Formulierung der Nachrangklausel in den Darlehensverträgen der Derivest geklagt. Über die Nichtigkeit der Nachrangklausel ist von den Gerichten bislang nicht rechtskräftig entschieden worden. Aufgrund einer möglichen Bestätigung der Klage und der nicht vorhandenen, liquiden Mittel bei der Derivest, um die dann fälligen Rückzahlungen aller Nachrangdarlehen vorzunehmen, liegt eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor. Derivest hat deshalb vorsorglich einen Insolvenzantrag im Rahmen eines Schutzschirm- bzw. Eigenverwaltungsverfahrens gestellt."* Kompliziert wird die ganze Angelegenheit zusätzlich dadurch, dass es zwischen der Derivest und der undurchsichtigen **Autark-Gruppe** Berührungspunkte gibt: Autark hatte gegenüber 'k-mi' Ende 2016 mitgeteilt, dass man 10 Mio. € über die Derivest sowie 2 Mio. € über die **ASPV Holding AG**, die mittlerweile mit der Derivest verschmolzen wurde, verwalten lasse (vgl. 'k-mi' 05/17).

'k-mi'-Fazit: Ob sich hier ein neuer Branchenskandal anbahnt, bleibt zunächst abzuwarten. Das Strafermittlungsverfahren wurde immerhin eingestellt und das Insolvenzverfahren ist mittelbar auch auf die Rechtsstreitigkeiten um die Nachrangklausel zurückzuführen. Wie immer sich die weitere Entwicklung auch darstellt, ist der Vorgang zudem eben kein Beleg für Regulierungslücken im Bereich der Vermögensanlagen: Die Derivest-Nachrangdarlehen wurden noch vor der Verschärfung des Vermögensanlagengesetzes ab 2015 emittiert, so dass diese keinen negativen Rückschluss auf die